

Bern, den 16. Juli 1963.

Notiz für Herrn Minister GrässliEntwurf zu einer Botschaft des Bundesrates
an die Bundesversammlung über die Errichtung
neuer diplomatischer Vertretungen

Ich habe mir im Anschluss an meine Bemerkungen an der Chefbeamtenitzung die ganze Frage noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Aus den Gründen, die ich bei dieser Gelegenheit bereits anführte, scheint es mir inopportun, vom Parlament auch die Kompetenzdelegation zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Staaten, die vor 1960 die Unabhängigkeit erlangt haben, anzufordern.

Inzwischen hat sich diese Auffassung durch die Reaktivierung des Problems unserer Vertretung beim Vatikan verstärkt. Diese Angelegenheit wird in den aussenpolitischen Kommissionen Ende August/Anfang September eingehend besprochen werden müssen. Angesichts der Verbindung dieses Problems mit der Abschaffung der Ausnahmeartikel und der hochpolitischen Natur der ganzen Frage, würde ich es vorziehen, wenn die Behandlung in den Räten nicht durch eine bundesrätliche Vorlage provoziert, sondern auf dem Wege eines parlamentarischen Vorstosses in die Wege geleitet würde.

Darüber hinaus stellt sich mir nun neuerdings die Frage, ob überhaupt ein Begehren um Erlangung der Kompetenzdelegation auch für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit neuen Staaten noch gerechtfertigt ist. Während der 3-jährigen Wirkungsdauer der früheren Kompetenzdelegation sind mit nicht weniger als 35 neuen Staaten die diplomatischen Beziehungen aufgenommen worden. Dazu kommt voraussichtlich noch Kenia. Es

- 2 -

handelt sich also um eine ganz ausnahmsweise Periode unserer diplomatischen Aktivität, die sich auf keinen Fall wiederholen wird. Wenn wir Kenia ausnehmen, so sind für die nächste Zeit, neben unbedeutenden Fällen, an neuen Staaten noch Nord- und Südrhodesien, Nyassaland, und in etwas fernerer Zukunft Angola und Mozambique zu erwarten. Es würde einen Vorteil darstellen, wenn diese neuen Länder in kurzen speziellen Botschaften mit den heikleren Fällen älterer Staaten wie Albanien, Mongolische Volksrepublik, die geteilten Korea und Vietnam sowie Jemen bei sich bietenden Gelegenheiten gekoppelt werden könnten.

Dieses Vorgehen würde unterstreichen, dass sich der Bundesrat nur in Fällen, die sich wirklich aufdrängen, um die Erteilung von Spezialkompetenzen bemüht. Wir würden also nach der Periode der "Explosion" neuer Staaten zum gesetzmässigen Zustand zurückkehren.

Ich behalte mir vor, anlässlich einer nächsten Chefbeamtenitzung auf die Frage zurückzukommen.

Kopie an die Teilnehmer an den Chefbeamtenbesprechungen